

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Mühbrook
am Mittwoch, dem 14. Juni 2017 um 19³⁰ Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Gemeinschaftsraum, Dorfstraße 20 in Mühbrook

Anwesend:

GV Rainer Hencke (als Vorsitzender)
GV Sybille Krudopp
GV Gerd-Rainer Hienstorfer
GV Karsten Dibbern
Bgl. Mitglied Albert Stange

Protokollführung:

Daniel Ladehoff (Amt Bordesholm)

Gäste:

Bürgermeister Wulf Klüver
GV Jens Heeck
GV Helga Lucas
GV Maren Cord
Wehrführer Florian Göbel
2 Mühbrooker Einwohner/innen

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05. April 2017
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Ausschussmitglieder
6. B-Plan 8 „Erweiterung Gewerbegebiet Tökshorst“ für den Bereich östlich des bestehenden Gewerbegebietes, westlich der L 318, Flurstück 33/4 der Flur 2 der Gemarkung Mühbrook:
 - Bodengutachten
 - Beratung über den Aufstellungsbeschluss
7. Beratung über den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des F-Planes für den Teilbereich I: östlich des bestehenden Gewerbegebietes, westlich der L 318, Flurstück 33/4 der Flur 2 der Gemarkung Mühbrook und Teilbereich II: nördlich des Dosenmoores, östlich der L318, Flurstück 2/1 der Flur 1 der Gemarkung Dosenmoor
8. Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)
9. Bauanträge/Voranfragen (nicht öffentlich)

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, **Herr Hencke**, eröffnet die Sitzung um 19³⁰ Uhr. Er begrüßt die Gäste sowie die Mitglieder des Ausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung fest.

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Herr Hencke beantragt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln, da hier sensible personenbezogene Daten betroffen sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **5**

Davon anwesend: **5**

Ja-Stimmen: **5**

Nein-Stimmen: **0**

Stimmenenthaltungen: **0**

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05. April 2017

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 05. April 2017 werden Einwände nicht erhoben. Somit gilt diese als **genehmigt**.

TOP 3: Mitteilungen

Herr Hencke tätigt folgende Mitteilungen:

1. Bezüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet berichtet der Vorsitzende darüber, dass die ausführende Firma Pohl schwer erreichbar ist; auch Rückrufe bleiben aus. Aus diesem Grunde ist es derzeit nicht möglich über einen Beginn der Bautätigkeiten Auskunft zu geben. Die neue Straßenleuchte im Hohenhorster Weg kann wie geplant errichtet werden. Der Eigentümer hat zugestimmt, die Stromversorgung über sein Grundstück zu gewährleisten und eine pauschale Abrechnung durchzuführen. Zusätzliche Zwischenzähler sind daher entbehrlich.
2. Die Badewasserqualität an der Badestelle am Einfelder See wurde geprüft und erneut als sehr gut bewertet.
3. Die Kontrolle der Schäden an den Gemeindestraßen hat stattgefunden. Der milde Winter hat dazu beigetragen, dass nur wenige neue Schäden vorgefunden werden mussten. Die Gesamtkosten für die nunmehr geplanten Ausbesserungsarbeiten belaufen sich auf ca. 900 bis 1.000 €. Seitens der Fachfirma wurde der Allgemeinzustand der Mühbrooker Verkehrswege in Relation zu anderen Kommunen als positiv bewertet.

Bürgermeister Klüver tätigt folgende Mitteilungen:

1. Es wurde ein Breitbandkabelanschluss in das Feuerwehrgerätehaus verlegt. Die Kündigung bei der Deutschen Telekom wurde leider erst zum 15.03.2018 bestätigt. Fraglich ist jedoch, ob der Service der Telekom noch länger als bis zum Jahresende aufrechterhalten wird. Insbesondere Internet und Telefon sind für die Freiwillige Feuerwehr unerlässlich. Die Stadtwerke Neumünster würden bei jetzigem Abschluss eines Vertrages einen Nachlass in Höhe von 12,61 € gewähren. Gegen den frühzeitigen Abschluss eines Vertrages mit den SWN werden aus dem Kreis des Ausschusses keine Bedenken geltend gemacht. Es soll in diesem Zusammenhang zusätzlich überprüft werden, ob der Kindergarten derzeit mit Breitband versorgt wird.

2. Das Amt Bordesholm hat von verschiedenen Anbietern Angebote für die Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes erhalten. Daten und Preise unterscheiden sich kaum grundlegend. Bürgermeister Klüver führt aus, dass auch das Leihen dieses Gerätes mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, ein solches zu beschaffen. Neben dem Einsatz im Gemeindegebiet könnte dieses ebenfalls verliehen werden. Es schließt sich eine Diskussion zu dem Thema an. Abschließend dankt **Herr Hencke** für die Auflistung. Der Ausschuss nimmt diese zur Kenntnis und wird gegebenenfalls weitere Beratungen durchführen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Frau Kempcke berichtet über regelmäßig ausschweifende Feierlichkeiten in einer Garage im Mühlenweg in Mühbrook. Die Betroffenen sollen jeweils zum Monatswechsel erhebliche Mengen an Alkohol zu sich nehmen und sich anschließend unkontrolliert und hemmungslos benehmen. Hierbei sollen sie auch im öffentlichen Straßenraum Belästigungen erzeugen. Nachbarn sowie insbesondere Familien mit Kindern fühlen sich erheblich gestört. Es wird nachgefragt, welche Maßnahmen die Gemeinde Mühbrook in dieser Angelegenheit unternehmen kann. **Bürgermeister Klüver** erläutert diesen speziellen Einzelfall sowie dessen Historie. Vom Bürgermeister sowie auch **Herrn Ladehoff** wird die rechtliche Situation geschildert. Da die Eingriffsmöglichkeiten für das Ordnungsamt und/oder die Polizei begrenzt sind, wird die Gemeinde zunächst ein Gespräch mit dem Vermieter führen, um durch diesen Druck zu erzeugen und auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken.

Frau Kempcke und **Herr Stange** bemängeln die Parksituation im Mühlenweg. Diese stellt sich seit jeher als problematisch dar. Insbesondere der Parkstreifen wird durch Anhänger und Dauerparker blockiert. **Herr Ladehoff** erläutert, dass es kein rechtliches Verbot für das Dauerparken von Pkw gibt. Bezüglich der abgestellten Fahrzeuganhänger gibt es eine entsprechende rechtliche Norm in der Straßenverkehrsordnung, welche jedoch schwer zu vollziehen ist. Es wird daher seinerseits vorgeschlagen, den Parkstreifen am Mühlenweg mit einer Beschilderung zu belegen. Auch wenn die Errichtung von Schildern nach der StVO grundsätzlich restriktiv gehandhabt werden soll, könnte hier ein Parkplatz nur für Pkw eingerichtet werden. Eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung könnte durch das Amt Bordesholm erfolgen. Es schließt sich eine Diskussion zu diesem Thema an; insbesondere zu der Errichtung neuer Schilder, welche von der Gemeinde Mühbrook grundsätzlich abgelehnt wird.

Nach intensiver Beratung und der Tatsache, dass die vorhandenen Probleme bereits seit langer Zeit bestehen, wird jedoch keine andere Möglichkeit gesehen, als die vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen. Der Ausschussvorsitzende stellt anschließend den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Mühbrook empfiehlt der Gemeindevertretung, den Parkstreifen am Mühlenweg in der Gemeinde Mühbrook nur noch für Pkw freizugeben. Eine entsprechende Beschilderung „Parkplatz“ mit dem entsprechenden Zusatzzeichen soll errichtet werden.

Ein entsprechender Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Anordnung bis beim Ordnungsamt des Amtes Bordesholm zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **5**

Davon anwesend: **5**

Ja-Stimmen: **5**

Nein-Stimmen: **0**

Stimmenenthaltungen: **0**

Wehführer Göbel fragt nach, ob die Schäden am Feuerwehrgerätehaus bereits begutachtet und bewertet werden konnten. **Bürgermeister Klüver** teilt mit, dass eine abschließende Bewertung noch aussteht.

Detlef Lucht teilt mit, dass die Bankette am Bordesholmer Weg stark beschädigt wurde. **Bürgermeister Klüver** erklärt, dass ihm die Schäden bekannt sind. Diese werden im Rahmen der Prioritätenliste abgearbeitet. **Herr Hencke** bemerkt hierzu, dass insbesondere landwirtschaftliche Lohnunternehmen erheblich zu den Missständen beitragen und die Schäden maßgeblich verursachen.

Frau Lucas berichtet über Baumaßnahmen an der Mietwohnung am Kindergarten. Sie bittet Mitteilung, welche Maßnahmen dort durchgeführt werden. **Bürgermeister Klüver** berichtet, dass der Mieter dort eine Terrasse errichtet. Ein Gespräch mit ihm hat ergeben, dass er die Genehmigung für diese Maßnahme damals mündlich von Bürgermeisterin Scheel erhalten haben will. Frau Scheel ist zurzeit leider nicht erreichbar, um dies zu verifizieren. Sobald der Mietvertrag endet, soll die Terrasse in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Die vorhandenen Sandhaufen und Ablagerungen werden durch den Mieter kurzfristig entfernt. Herr Klüver wird besonders darauf hinwirken, da es sich bei dem betroffenen Weg um einen Fluchtweg handelt. Es schließt sich eine kurze Diskussion zu der Thematik an.

TOP 5: Anfragen der Ausschusssmitglieder

Herr Hienstorfer berichtet, dass an der Landesstraße 318, gegenüber der Einmündung der Dorfstraße, Arbeiten im Straßenraum stattgefunden haben. Die Oberfläche wurde jedoch nicht einwandfrei wiederhergestellt. **Herr Hencke** teilt mit, dass die Arbeiten bei dem letzten Stromausfall erforderlich geworden sind. Die Landesstraße befindet sich in der Straßenbaulast des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Dementsprechend muss sich auch die Straßenmeisterei Stolpe um diese Angelegenheit kümmern.

Herr Hienstorfer fragt den aktuellen Sachstand zur Photovoltaikanlage an den Bahngleisen nach. **Bürgermeister Klüver** berichtet, dass ein zweiter Anbieter Interesse an diesem Projekt angemeldet hat. Bürgermeister und Ausschussvorsitzender erläutern anschließend den Sachverhalt weiter. Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

TOP 6: B-Plan 8 „Erweiterung Gewerbegebiet Tökshorst“ für den Bereich östlich des bestehenden Gewerbegebietes, westlich der L 318, Flurstück 33/4 der Flur 2 der Gemarkung Mühbrook:
 - Bodengutachten
 - Beratung über den Aufstellungsbeschluss

Nachdem **Herr Hencke** die Thematik kurz vorgestellt hat, gibt **Bürgermeister Klüver** zu bedenken, dass die vorgesehene Reihenfolge der Tagesordnungspunkte so nicht sinnvoll ist. Es soll daher zunächst der alte Tagesordnungspunkt 7 „B-Plan 8 „Erweiterung Gewerbegebiet Tökshorst“ für den Bereich östlich des bestehenden Gewerbegebietes, westlich der L 318, Flurstück 33/4 der Flur 2 der Gemarkung Mühbrook: - Bodengutachten / - Beratung über den Aufstellungsbeschluss“ behandelt bzw. vorgeschoben werden. Aus dem Ausschuss werden diesbezüglich keine Bedenken geltend gemacht.

Anschließend geht **Herr Klüver** auf die Thematik ein und erläutert, dass das vorliegende Bodengutachten von Frau Stobrawa vom Amt Bordesholm sowie von ihm geprüft wurden. Der vorhandene Untergrund wurde seitens der Experten besser bewertet, als zunächst vermutet. Die wichtigsten Bestandteile des Gutachtens werden anschließend mithilfe von Kartenmaterial dargelegt und erläutert. Die Bohrungen wurden in einem Raster auf dem Grundstück durchgeführt. Wenn doch noch weitgehender Bodenaustausch erforderlich werden sollte, dann nur in den Teilbereichen, in denen keine direkte Bohrung vorhanden war. Dies sollte jedoch die absolute Ausnahme sein. Die Bauleitplanung sowie die dazugehörigen Maßnahmen werden nach den vorliegenden Angeboten Kosten in Höhe von ca. 30.000 € erzeugen. Die eingebundenen Planer werden weitere Vorschläge vorlegen. Es schließt sich eine Diskussion zu der Thematik an.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. *Für das Gebiet östlich des bestehenden Gewerbegebietes, westlich der L 318, Flurstück 33/4 der Flur 2 der Gemarkung Mühbrook wird der B-Plan 8 „Erweiterung Gewerbegebiet Tökshorst“ aufgestellt. Es wird eine Gewerbefläche ausgewiesen.*
2. *Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).*
3. *Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro B2K, Kiel, und mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes das Büro Franke´s Landschaften und Objekte, Kiel, beauftragt werden.*
4. *Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*
5. *Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.*

Abstimmungsergebnis:Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **5**Davon anwesend: **5**Ja-Stimmen: **5**Nein-Stimmen: **0**Stimmenenthaltungen: **0**

TOP 7: Beratung über den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des F-Planes für den Teilbereich I: östlich des bestehenden Gewerbegebietes, westlich der L 318, Flurstück 33/4 der Flur 2 der Gemarkung Mühbrook und Teilbereich II: nördlich des Dosenmoores, östlich der L318, Flurstück 2/1 der Flur 1 der Gemarkung Dosenmoor

Herr Klüver nimmt Bezug auf die Vorlage und verweist auf das beigelegte Kartenmaterial. Es wurde zusätzlich zu dem Bereich am Gewerbegebiet Tökshorst (TB 1) eine Fläche im Dosenmoor aufgenommen (TB 2). Diese gehört ebenfalls zur Gemeinde Mühbrook; es wurde damals jedoch versäumt, diese mit in den F-Plan aufzunehmen. Dieses sollte nunmehr nachgeholt werden. Nach kurzer weiterer Erläuterung wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. *Zu dem bestehenden F-Plan und seiner 1.Änderung wird die 2.Änderung aufgestellt, die für den Teilbereich I : östlich des bestehenden Gewerbegebietes, westlich der L 318, Flurstück 33/4 der Flur 2 der Gemarkung Mühbrook die Darstellung als Gewerbefläche und für den Teilbereich II : nördlich des Dosenmoores, östlich der L 318, Flurstück 2/1 der Flur 1 der Gemarkung Mühbrook eine landwirtschaftliche Fläche vorsieht.*
2. *Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).*
3. *Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro B2K, Kiel, und mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes das Büro Franke`s Landschaften und Objekte, Kiel, beauftragt werden.*
4. *Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*
5. *Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.*

Abstimmungsergebnis:Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **5**Davon anwesend: **5**Ja-Stimmen: **5**Nein-Stimmen: **0**Stimmenenthaltungen: **0**